

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Fachschulangebot im Enzkreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es möglich, dass zwei beruflich orientierte Schulen gemeinsam die Einrichtung einer „Fachschule für Wirtschaft“ beantragen?
2. Liegt dem Regierungspräsidium Karlsruhe ein entsprechender Antrag der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule sowie der Georg-Kerschensteiner-Schule in Mühlacker vor?
3. Wie beurteilt sie die Erfolgsaussichten dieses Antrags?

08. 02. 2010

Dr. Rülke FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 26. Februar 2010 Nr. 43-S2--MÜA-K/19/1 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es möglich, dass zwei beruflich orientierte Schulen gemeinsam die Einrichtung einer „Fachschule für Wirtschaft“ beantragen?

Die Einrichtung eines neuen Bildungsgangs setzt gem. § 30 SchG des Landes Baden-Württemberg die Zustimmung der obersten Schulaufsichtsbehörde voraus.

Voraussetzung für ein erfolgreiches Genehmigungsverfahren ist primär, dass nachweislich ein öffentliches Bedürfnis vorliegt. Dem Grundsatz der Subsidiarität staatlichen Handelns wird dadurch Rechnung getragen, dass die jeweiligen Kammern im Rahmen des Einrichtungsverfahrens gehört werden. Ein Antrag des Schulträgers muss in jedem Fall vorliegen.

Die Einrichtung einer Fachschule für Wirtschaft erfolgt zweckmäßiger Weise an einer beruflichen Schule des kaufmännischen Typs. Dabei müssen Schülerinnen und Schüler eines Bildungsgangs einer Schule eindeutig zugeordnet werden können. Dies schließt jedoch nicht aus, dass die Schülerinnen und Schüler der kaufmännischen Schule im Rahmen einer freiwilligen Kooperation Unterricht zum Beispiel im Wahlpflichtbereich an einer gewerblich-technischen Schule besuchen, insbesondere, wenn technische Schwerpunkte angeboten werden. Die formale Einrichtung an zwei Schulen gleichzeitig ist nicht möglich.

2. Liegt dem Regierungspräsidium Karlsruhe ein entsprechender Antrag der Ferdinand von-Steinbeis-Schule sowie der Georg-Kerschensteiner-Schule in Mühlacker vor?

Dem Regierungspräsidium Karlsruhe liegt kein Antrag des Schulträgers gemäß § 30 i. V. m. § 22 SchG vor, sondern lediglich eine Anfrage der Georg-Kerschensteiner-Schule Mühlacker. Die Schule beabsichtigt, eine neue Fachrichtung der Fachschule für Betriebswirtschaft im Rahmen eines Schulversuchs einzurichten, jedoch sind die konzeptionellen Vorarbeiten noch nicht abgeschlossen, sodass eine Antragstellung an das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport durch das Regierungspräsidium Karlsruhe bisher nicht erfolgte.

3. Wie beurteilt sie die Erfolgsaussichten dieses Antrags?

Die Fachschule hat die Aufgabe, in der Regel nach abgeschlossener Berufsausbildung und mindestens zweijähriger einschlägiger Berufstätigkeit eine weitergehende fachliche Ausbildung im Beruf zu vermitteln. Die Bereitstellung eines marktfähigen Fachschulangebots durch das Land Baden-Württemberg setzt eine entsprechende Nachfrage durch weiterbildungswillige Fachkräfte und einen entsprechenden Aufnahmebedarf der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt voraus.

Wenn das Konzept der Schule diese Voraussetzungen und die unter Punkt 1 genannten Randbedingungen erfüllt, wird der Antrag positiv beschieden werden.

Dr. Schick

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport